

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
14 020	Allgemeine Bewilligungen				
	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 011	Vermischte Einnahmen	2 500	—	+2 500	4
119 02 011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	2 600	-2 600	—
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	166 500	136 300	+30 200	125
132 01 016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
235 01 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	4
235 10 253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 00 013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00 013	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 020	169 000	138 900	+30 100	133

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 282 00:

Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. - (116) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - Arbeitszeitverlängerung-, davon - (104) zum 31.12.2004, - (1) zum 31.12.2005, - (7) zum 31.12.2006 und - (4) zum 31.12.2007.
2. 540 (-) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stellen einsparung - , davon 108 (-) ab 01.01.2006, 108 (-) ab 01.01.2007, 108 (-) ab 01.01.2008, 108 (-) ab 01.01.2009 und 108 (-) ab 01.01.2010.

427 02	253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	26 900	25 300	+1 600	2
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Titel 441 01, 441 02 und 441 03 sind gegenseitig deckungsfähig.	1 044 800	858 800	+186 000	893
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	7 700	11 300	-3 600	7
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	3 000	500	+2 500	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen	42 700	16 900	+25 800	39
452 00	225	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	268 200	318 000	-49 800	17
453 01	940	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	800	800	—	—
462 11	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit Die Minderausgabe ist in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422, 429- durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Stellenreduzierungen in ausgegliederten Bereichen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, sind in der Höhe des entsprechenden Betrages bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe zu berücksichtigen.	-148 700	-4 189 300	+4 040 600	—
462 12	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparungen von 1,5 % Die Minderausgabe ist in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422 und 429 - durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Stellenreduzierungen in ausgegliederten Bereichen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.	-2 160 000	—	-2 160 000	—

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :Erläuterungen zum Haushaltsvermerk Nr. 1:

Die 104 kw-Vermerke "zum 31.12.2004" wurden realisiert bei

- 1 Stelle der BesGr. A 9 m.D. BBesO im Kapitel 14 010,
- 1 Stelle der BesGr. A 11 BBesO im Kapitel 14 080,
- 4 Stellen der BesGr. A 9 g.D. im Kapitel 14 140 und
- 98 Stellen für Angestellte im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Straßenbau (s. Beilage 2)

1 kw-Vermerk "zum 31.12.2005" wurde realisiert bei

- 1 Stelle der BesGr. A 11 BBesO im Kapitel 14 080.

Die 7 kw-Vermerke "zum 31.12.2006" werden spezifiziert ausgebracht bei

- 1 Stelle der BesGr. A 14 BBesO im Kapitel 14 010,
- 3 Stellen der BesGr. A 14 BBesO im Kapitel 14 080,
- 1 Stelle der BesGr. A 14 BBesO im Kapitel 14 520,
- 1 Stelle der BesGr. A 13 h.D. BBesO im Kapitel 14 520 und
- 1 Stelle der BesGr. A 9 g.D. BBesO im Kapitel 14 520.

Die Realisierung erfolgt mit dem Haushalt 2007.

Die 4 kw-Vermerke "zum 31.12.2007" werden spezifiziert ausgebracht bei

- 2 Stellen der BesGr. A 9 m.D. BBesO im Kapitel 14 010 und
- 2 Stellen der BesGr. A 11 BBesO im Kapitel 14 080.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Erfasst hiervon sind 9 Angestellte und 2 Arbeiter. Vergütungen und Löhne werden voraussichtlich nicht gezahlt.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Kapitel 14 210 und 14 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte (Richter) und sonstige Amtsträger nach dem LBG	1 200 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	500 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete	3 000 EUR
4. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung (Asbestsanierung, EU-Richtlinien)	36 000 EUR
5. Sonstiges	2 000 EUR
Zusammen	42 700 EUR

Der Ansatz berücksichtigt insbesondere arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie die Umsetzung der EU-Richtlinie "Arbeitsschutz".

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
514 00 254	Verbrauchsmittel	800	800	—	—
519 11 011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen An- sätze bei den Titeln 519 03	237 500	237 500	—	—
525 01 011	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 14 010 - des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.	40 700	44 000	-3 300	21
526 01 011	Sachverständige Verpflichtungsermächtigung: 9 700 EUR.	82 100	28 700	+53 400	1
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—
529 10 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums	900	1 700	-800	1
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	2 500	2 700	-200	1
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	300	300	—	—
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit 1. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20 gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 541 00. Verpflichtungsermächtigung: 5 500 EUR.	308 400	241 200	+67 200	170
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 531 10 und 541 00. 3. Abweichend von §§ 61(1) und 63(3) LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	111 500	167 100	-55 600	157
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 10 und 531 20 überschritten werden.	118 700	132 700	-14 000	107
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neun- tes Buch - (SGB IX) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 010 und 15 020.	—	—	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben	500	500	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	300	300	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen 1. § 17 Abs.3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder ver- mindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S.3 LHO).	166 500	136 300	+30 200	122

Erläuterungen

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Entsprechend einer landeseinheitlichen Regelung wird von einem Betrag von 135 EUR je Dienststelle ausgegangen.

Zu Titel 529 20:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

1. für den Hauptpersonalrat	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	2 000 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen	2 500 EUR

Zu Titel 529 30:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderungsprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus den Bereichen des Städtebaus, des sozialen Wohnungsbaus sowie des Verkehrs. Im Einzelnen sind die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Zu Titel 542 01:

Gemäß § 77 Abs. 1 SBG IX haben Arbeitgeber, solange sie die in § 71 Abs. 1 bzw. Abs. 2 SGB IX vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote (§ 77 Abs. 2 SGB IX). Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland, Hauptfürsorgestelle, abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr. Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe. Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW.

Zu Titel 546 04:

Siehe auch Titel 119 04.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
547 10 014	Ausgaben für Leistungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik	67 900	22 600	+45 300	—
549 00 989	Minderausgabe bei Mieten und Pachten im gesamten Einzelplan Die Minderausgabe kann auch bei anderen Titeln der Obergruppen 51 bis 54 erwirtschaftet werden.	-157 800	—	-157 800	—
549 10 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 14	-3 159 300	-1 979 100	-1 180 200	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemangements	-97 000	-97 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 10 011	Mitgliedsbeiträge	57 400	9 300	+48 100	5
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 989	Globale Minderausgabe	—	-22 367 000	+22 367 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind:

1. Gesellschaft für Wohnungsrecht und Wohnungswirtschaft e.V., Köln	800 EUR
2. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e.V., Bonn	4 500 EUR
3. Deutscher Wetterdienst, Essen	2 500 EUR
4. Airport Regions Conference (ARC), Haarlem/NL	5 500 EUR
5. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Stuttgart	2 800 EUR
6. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln	2 900 EUR
7. Verein für europäische Binnenschifffahrt und Wasserstraßen e.V., Duisburg	400 EUR
8. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt - Lilienthal-Oberth e.V., Bonn	300 EUR
9. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V., Bonn	17 900 EUR
10. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.	3 200 EUR
11. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, Hamburg	15 000 EUR
12. Sonstige	1 600 EUR
	<hr/>
	57 400 EUR

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—
		1. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
		2. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 14 010 - des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.				
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	300 000	315 100	-15 100	173
531 61	011	Kosten für Veröffentlichung	—	—	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61	300 000	315 100	-15 100	173

Titelgruppe 62
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung im nachgeordneten Bereich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

526 62	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	100 000	-100 000	9
547 62	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	100 000	—	+100 000	—
		Summe Titelgruppe 62	100 000	100 000	—	9

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere des Förderprogrammcontrollings.

Zu Titelgruppe 62:

Zur (weiteren) Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	EU-Angelegenheiten, Internationales und Entwicklungszusammenarbeit				
	1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
534 70 013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	15 000	50 000	-35 000	—
681 70 013	Zuschüsse an ausländische Stipendiaten	—	—	—	—
685 70 013	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70	15 000	50 000	-35 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 020	-2 717 700	-25 910 000	+23 192 300	1 725
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 020	15 200	21 700	-6 500	

Erläuterungen

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustauschs mit ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe für EU-Projekte (Antragstellung Förderprogramme). Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Zu Titel 681 70:

Aus diesen Mitteln können im Rahmen der Aus- und Fortbildung auch Zuschüsse zum Aufenthalt ausländischer Baufachleute (Stipendiaten), die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen, und laufende monatliche Zuwendungen gezahlt werden.

Zu Titel 685 70:

Zuschüsse für die Unterstützung örtlicher Selbsthilfeorganisationen werden über deutsche Vereine/Gesellschaften abgewickelt.